

Werknutzungsbewilligung
(Lizenzvereinbarung)

Lizenzgeber/in:

Lizenznehmerin: Technischen Universität Graz / Bibliothek und Archiv

Schutzgegenstand (das URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZTE WERK)

Autor/in: *Wolfram Oechelbin*
Titel: *Brotkrumen und Korn*
Jahr: *1994*

Lizenzierung. Der/die Lizenzgeber/in räumt der Lizenznehmerin unter den Bedingungen dieses Lizenzvertrages ein lizenzgebührenfreies, räumlich und zeitlich (für die Dauer des Urheberrechts oder verwandten Schutzrechts) unbeschränktes, nicht exklusives Nutzungsrecht ein, den Schutzgegenstand ausschließlich in der folgenden Art und Weise zu nutzen:

- den Schutzgegenstand zu vervielfältigen (digitalisieren etc.) und im Intranet bzw. IP-Bereich der TU Graz einzustellen und den Studierenden, Wissenschaftler/innen und an der Universitätsbibliothek eingeschriebenen Nutzer/innen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Oder

- den Schutzgegenstand zu vervielfältigen (digitalisieren etc.) und im Internet einzustellen und kostenlos allgemein zur Verfügung zu stellen.

(nicht zutreffendes streichen)

Der/die Lizenznehmer/in ist ausschließlich zu solchen Vervielfältigungshandlungen am Werk berechtigt, die technisch erforderlich sind, um das erteilte Nutzungsrecht wahrzunehmen (begleitende Vervielfältigungen), sowie Anpassungen an andere Medien- und Dateiformate zu Sicherungszwecken vorzunehmen.

Weitere, insbesondere kommerzielle Verwendungen sind ausgeschlossen.

Die genannten Nutzungsrechte beinhalten nicht das Recht, Veränderungen bzw. Bearbeitungen oder sonstige Nutzungshandlungen am Schutzgegenstand vorzunehmen.

Haftung. ~~Der/die Lizenzgeber/in erklärt, mit der Einräumung der Werknutzungsbewilligung keine bestehenden Rechte zu verletzen und wird der Lizenznehmerin gegenüber Forderungen Dritter schad- und klaglos halten.~~

Im Übrigen haften der/die Lizenzgeber/in und die Lizenznehmerin nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Es gilt unsere Korrespondenz; Risiko bei Lizenznehmer!

Dauer: Die Lizenz wird für die Dauer des Schutzrechts erteilt.

Dritte. Der/die Lizenzgeber/in behält sich das Recht vor, Dritten weitere Werknutzungsbewilligungen am Schutzgegenstand einzuräumen.

Datum:

10. ii. 2017

Der/die Lizenzgeber/in

Wolfram Oechelbin

Die Lizenznehmerin

Ursula